

Rund um den Grüntensee



WOCHENZEITUNG FÜR JUNGHOLZ NESSELWANG OY-MITTELBERG WERTACH
Amtliches Mitteilungsblatt des Marktes Wertach und der Gemeinde Oy-Mittelberg

Jahrgang 34
Freitag, den 20. Mai 2022
Nummer 20

Diese Woche

**Eröffnungsfest
Informationen unter
Touristinfo Oy-Mittelberg**

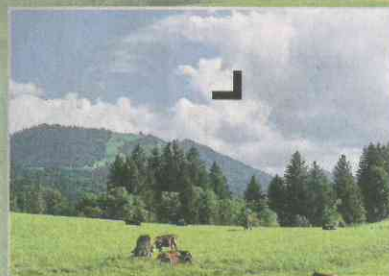
**Freibad Wertach
eröffnet die
Sommersaison 2022**

Eröffnungsfest³ in Oy-Mittelberg

Samstag, 28. Mai 2022



- 10.00 Uhr Sternmarsch zum St. Anna-Platz
Ökumenischer Gottesdienst
anschl. Frührschoppen
- 12 bis 17 Uhr Tag der offenen Türen...
 - ... im Rathaus
 - ... im „Erd-Haus“ (Tourist Information, Bücherel, Markthalle)
 - ... in der Kindertagesstätte Vogelneest In Kressen





- Gebirgstrachten- & Heimatverein D' Wertachtaler Wertach e.V. -

Festabend

am Samstag, den
28. Mai 2022 um 20 Uhr
in der Alpspitzhalle Nesselwang

anlässlich des 100-jährigen Vereinsjubiläums

Mitwirkende:

- › Trachtenverein Nesselwang
- › Trachtenverein Kranzegg
- › Trachtenverein Unterjoch
- › Aktive Plattler
- › Musikalische Umrahmung durch 's Hofelar Trio
- › Historische Tracht
- › Wertacher Buabe
- › Wertacher Singföhla
- › Mir Mitanond

Durch das Programm führt Max Führer.

Hierzu sind alle aktiven und passiven Mitglieder sowie Freunde, Gönner und Vereine eingeladen!

Bewirtung mit kleiner Speisekarte durch die Musikkapelle Wertach.

Es fahren Shuttlebusse um 19 Uhr ab dem Rathaus Wertach.

Mir freuet eis auf uiber Komme!

(Eine Anmeldung für Bus/Festabend ist nicht erforderlich!)

Starzlachauenbad Wertach

Immer ein lohnender Ausflug für die ganze Familie!

Öffnungszeiten 9 – 19 Uhr
Saisonsstart voraussichtlich am **Di., 24. Mai**
Nur bei guter Witterung!

- Alle Becken beheizt
- 50m Sportbecken
- 25m Nichtschwimmerbecken
- Kinderplanschbecken mit Wassermutsche
- 52-m-Wasserrutsche und Wasserpilz
- Wassersitzbank mit Massagedüsen
- Große Liegewiese mit Tischtennis und Kiosk
- Preiswerte Familienkarten/Saisonskarten

Alpenstraße 20 ½ - 87497 Wertach – www.wertach.de

Tourist-Info Wertach, Rathausstr. 3, 87497 Wertach
Tel.: 08365 702199, E-Mail: info@wertach.de

Dorffest in Schwarzenberg

am **26.05.2022**
ab 11.30 Uhr
am Vereinsheim

Unterhaltungsprogramm mit ...
der Musikkapelle Schwarzenberg,
dem Trachtenverein „Stoibichler“ Schwarzenberg,
der Jugendkapelle Oy-Mittelberg,
das Quetschn-Duo „Ziach mi aus“ und der Rentnerband

Fürs Leibliche Wohl ist natürlich gesorgt.
Currywurst mit Pommes
Kaffee & Kuchen
Pilswagen
Wurst & Steak vom Grill
Cocktails vom Cocktailofant

Kinderprogramm mit ...
Kinderbaggern und Hüpfburg
Feuerwehrautofahren mit der Feuerwehr Schwbg.

Redaktionsschlussvorverlegung

Wegen des Feiertags **Christi Himmelfahrt** muss der Redaktionsschluss für die Ausgabe in Kalenderwoche 21 auf

Montag, 23. Mai 2022, 12 Uhr

vorverlegt werden.

Bitte reichen Sie spätestens bis zu diesem Termin Ihre Texte und Anzeigen **unter <https://cmsweb.wittich.de>** ein. Später eingehende Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Redaktion

EIN LEBEN VERÄNDERN!

Mit einer Patenschaft können Sie Gewalt an Mädchen bekämpfen.

„WERDEN SIE PATE!“

Plan International Deutschland e.V.
www.plan.de

PLAN INTERNATIONAL
Gibt Kindern eine Chance



MARKT WERTACH

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



■ Anruf-Sammeltaxi (AST)

Kempton - 0831 12555
Sonthofen und Immenstadt - 0831 25553

■ Frühjahrserwachen bei Wespen und Hornissen

Das ist jetzt zu beachten

Die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamts Oberallgäu gibt Tipps zum Umgang mit den Insekten. Wann die Umsiedlung eines Volkes sinnvoll ist.

Oberallgäu Im Frühjahr erwacht vieles in der Natur wieder zum Leben, darunter auch die im Herbst des letzten Jahres geschlüpften Hornissen und Wespenköniginnen. Alle, die den Winter überlebt haben, fliegen nun los, um einen Platz für ihr Nest zu finden und ihr eigenes Volk zu gründen.

Hornissen sind, genauso wie Wildbienen, Hummeln und viele Wespenarten besonders geschützt. Nur zwei Wespenarten, die „Deutsche“ und die „Gemeine“ Wespe empfinden wir als lästig oder sogar als angriffslustig, denn es sind die einzigen Wespen, die große Völker bilden und magisch durch unser Essen und süße Getränke angezogen werden.

„Bei schönem Wetter von Mitte April bis Mitte Mai sind die jungen Königinnen unterwegs und spätestens jetzt sollten problematische Stellen wie Rollladenkästen oder Spalten und Löcher in der Fassadenverkleidung abgedichtet sein“, empfiehlt Hans Sontheim, Imker und Wespenberater aus Sulzberg. „Oft bemerken wir die Tiere erst, wenn das Volk im Sommer seine volle Größe erreicht hat, dann ist es zu spät für vorbeugende Maßnahmen. Manchmal ist der Nestplatz der Hornissen und Wespen aber auch völlig unproblematisch und man kann gut mit ihnen auskommen. Zumal sie eiweißhaltige Nahrung brauchen und für uns lästige Insekten wie Fliegen, Bremsen und Stechmücken fangen.“

Falls eine Wespe oder Hornissenkönigin an einem nicht akzeptablen Platz jetzt mehrmals täglich aus und einfliegt, kann bis Ende Mai noch mit wenig Aufwand eine Umsiedlung durch geschultes Personal und mit Genehmigung der Behörde erfolgen.

Marktverwaltung

Rathausstraße 3, 87497 Wertach
Rathaus - Telefon..... 08365/7021-0
Rathaus - Fax:..... 08365/7021-22
E-Mail: rathaus@wertach.de

Internet

Rathaus: www.markt-wertach.de
Tourist-Information: www.wertach.de

Einwohnermelde-, Pass- und Wahlamt

Abfallangelegenheiten
Frau Cordula Waibel11
E-Mail: waibel.cordula@wertach.de
Frau Madeleine Schwarz32
E-Mail: mschwarz@wertach.de

Standesamt, Gewerbeamt

**Öffentliche Sicherheit und Ordnung,
Sozial- und Rentenangelegenheiten,**
Frau Petra Huber12
nur vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr
Für standesamtliche Angelegenheiten bitte Termin vereinbaren.
E-Mail: huber.petra@wertach.de

Kasse, Friedhofsverwaltung, Marktamt

Frau Tanja Weißenbach13
E-Mail: weissenbach.tanja@wertach.de

Haupt- und Bauamt

Herr Jörg Meyer16
E-Mail: meyer.joerg@wertach.de

Kämmerei, Personal

Vertretung: Haupt- und Bauamt
Herr Jörg Meyer16
Email: Meyer.joerg@wertach.de

Büro der Bürgermeisterin

Frau Stephanie Meyer0
E-Mail: rathaus@wertach.de

Steueramt

Frau Renate Kammermeier15
E-Mail: kammermeier.renate@wertach.de

Parteiverkehr

Montag bis Freitag8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch-Nachmittag14.00 Uhr - 17.00 Uhr
undnach Vereinbarung

1. Bürgermeisterin Gertrud Knoll

Sprechzeiten im Rathaus
nur nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 08365 702115
E-Mail: bgm@wertach.de

2. Bürgermeister Clemens Suntheim

Oberrellegg 11, 87497 Wertach

3. Bürgermeister Alex Wittwer

Vorderreute 6, 87497 Wertach

Seniorenbeauftragte: Dieter und Wilmara Ulshöfer

Dr.-Bach-Str. 15 1/2, 87497 Wertach Tel. 703677

Familienbeauftragte:

Roswitha Stokklauser, Am Nattererhof 30,
87497 WertachTel. 598
Wolfgang Speiser, Unterrellegg 2 1/2,
97497 WertachTel. 705631

Jugendbeauftragte: Katharina Willer

Grüntenseestr. 12,
87497 Wertach Tel: 0176/9951 6888

Schul- und Kindergartenbeauftragte des Marktgemeinderates Wertach:

Roswitha Stokklauser, Am Nattererhof 30,
87497 Wertach Tel. 598
Wolfgang Speiser, Unterrellegg 2 1/2,
87497 Wertach Tel. 705631

Behindertenbeauftragter: Günther Stangl

Pfeiffermühle 1, 87497 Wertach Tel. 703540

Fundamt Wertach

Fundsachen online im Internet:
www.wertach.de/ Gemeinde/ Fundamt.
Rückfragen an die Tourist - Info Wertach,
Tel. 08365 70 21 99,
E-Mail: fundbuero@wertach.de

Forstrevier Wertach (AELF Kempton)

Thomas Schneid, Forstamtmann
Hauptstraße 12, 87466 Oy-Mittelberg
Tel.: 0831 52613-2039
Sprechzeiten: jeweils Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr
E-Mail: thomas.schneid@aelf-ke.bayern.de

Sprechzeiten des Notars

Touristkinformation, 1. Stock -
kleiner Sitzungssaal
Jeden ersten Mittwoch
im Monat 14.00 - 16.00 Uhr

Energieberatung im Rathaus in Wertach

Jeden 2. und 4. Mittwoch
im Monat 17.00 - 19.00 Uhr
Terminvereinbarung
bei Frau Waibel..... Tel. 702111

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Tel. Nr. 1751
Mittwoch..... 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag..... 15.00 - 17.00 Uhr
Samstag 9.00 - 11.00 Uhr

Tierkörperbeseitigung Kraftsried

Tel. Nr. 08377/929400

Tourist-Info

Rathausstr. 3, 87497 Wertach 08365/7021-99
Verena Angerer..... 08365/7021-19
Gudrun Gessenauer 08365/7021-25
Martina Jeffery 08365/7021-25
Leitung Dieter Kraus 08365/7021-20
Telefax 08365/7021-21 E-Mail: info@wertach.de

Öffnungszeiten der Tourist-Info und Bücherei:

Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
und 14.00 - 17.00 Uhr
Samstag 9.30 - 12.00 Uhr

Bücherei Wertach

Tel. 08365/702199

Anruf-Sammeltaxi (ATS)

Kempton - 0831 12555
Sonthofen und Immenstadt - 0831 25553



Wenn schon die erste Generation Wespen geschlüpft ist, fliegt die Königin nicht mehr aus und legt nur noch Eier, um ein großes Volk zu erzeugen. Eine Umsiedlung ist dann oft nicht mehr möglich, wenn sich das Nest hinter einer Fassadenverkleidung oder in der Dachverschalung befindet.

Ein großes Hornissenvolk kann an einem Tag bis zu einem halben Kilo Insekten an seine Brut verfüttern und spielt damit eine große Rolle im Ökosystem der Natur. Ein Nachteil ist, dass die Verdauungsreste als stinkende Flüssigkeit aus dem Nest tropfen, dem aber oft mit einfachen Mitteln abgeholfen werden kann oder an manchen Stellen kein Problem ist.

In vielen Köpfen hält sich hartnäckig das Gerücht, dass drei Hornissenstiche für einen Menschen tödlich sind. Das ist nicht wahr, denn das Gift ist nicht gefährlicher als das der anderen Wespen oder Bienen. Lediglich bei starker Allergie auf das Gift von Wespen oder Hornissen kann genauso wie bei Bienen schon ein einziger Stich lebensgefährlich sein. Auch bei Stichen in den Hals ist sofortige ärztliche Hilfe nötig. Deshalb ist es wichtig, Getränke in Gläsern, Tassen, Flaschen oder Dosen von Mai bis November zu verschließen oder abzudecken.

Ansonsten genügt es, die Tiere nicht zu ärgern, anzupusten oder nach ihnen zu schlagen und vom Einflugloch oder dem Nest Abstand zu halten. Des Weiteren sollten Erschütterungen vermieden werden, denn die Insekten verteidigen ihr Nest, wenn sie sich bedroht fühlen. Auch viele Versuche, den Wespen und Hornissen mit Insektenspray oder Feuer den Garas zu machen, enden oft mit vielen schmerzhaften Stichen oder gar Feuerwehreinsätzen.

Wenn sich bei Ihnen Wespen oder Hornissen eingenistet haben, bewahren sie Ruhe. Oft ergibt sich daraus eine interessante Möglichkeit, Einblicke in das Leben dieser Insekten zu erhalten. Dabei helfen hier im Landkreis und der Stadt Kempten nicht nur Mitarbeiter der Behörden, sondern auch ausgebildete Wespenberater, die in persönlichen Gesprächen über die Tiere informieren und versuchen, für die jeweilige Situation vor Ort die beste Lösung zu finden.

Auskunft für den Landkreis Oberallgäu erteilt die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes unter 08321/612-403, naturschutz@lra-oa.bayern.de oder für das Stadtgebiet Kempten das Umweltamt der Stadt Kempten unter 0831/2525-3520 oder umweltamt@kempten.de.

■ Aktion „Aufholen nach Corona“

Bücher und Stifte für die Kleinsten

Die Koordinierende Kinderschutzstelle des Landratsamts Oberallgäu stattet Familienkinderkrankenschwestern mit Materialkisten aus.

Oberallgäu Im Rahmen der Aktion „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend war es der Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi) des Landratsamts Oberallgäu möglich, die sechs Familienkinderkrankenschwestern mit Materialkisten auszustatten. Bücher, Stifte, Bälle und Seifenblasen sollen die Arbeit mit den Familien erleichtern, indem sie entweder den Erwachsenen die Zeit geben, sich zu unterhalten oder eine gemeinsame Aktion ermöglichen, bei der sich Eltern und Kinder näher kommen.

Mit dem Aufholpaket werden deutschlandweit Möglichkeiten für Kinder, Jugendliche und ihre Familien geschaffen, um sich zu begegnen, gemeinsam Neues zu entdecken und ihre Welt nach der Corona-Pandemie zu erleben. Denn Kinder brauchen die Aufmerksamkeit und Zuwendung ihrer Bezugspersonen – gerade in den ersten drei Lebensjahren, da hier die Grundlage für das ganze Leben gelegt wird. Die Kinderkrankenschwestern beraten und begleiten Familien mit Kindern zwischen 0 und 3 Jahren im Auftrag der KoKi, wenn es Unsicherheiten oder Probleme gibt.

Neben den Materialkisten gibt es aktuell auch Gutscheine für junge Familien und neue Gruppen. Weitere Informationen finden sich auf www.fruehe-kindheit-oberallgaeu.de. Informationen rund um die Aufhol-Aktion gibt es unter www.bmfsfj.de/aufholpaket.



Auf dem Foto sind die sechs Familienkrankenschwestern mit den Materialkisten zu sehen. Foto: Matthias Berkemann-Müermann, Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi)

■ Grundsteuerreform - Die neue Grundsteuer in Bayern

Neuregelung der Grundsteuer

Für die Städte und Gemeinden ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen. Sie fließt in die Finanzierung der Infrastruktur, zum Beispiel in den Bau von Straßen und dient der Finanzierung von Schulen und Kitas. Sie hat Bedeutung für jeden von uns.

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Bewertung von Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt.

Der Bayerische Landtag hat am 23. November 2021 zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet.

Von 2025 an spielt der Wert eines Grundstücks bei der Berechnung der Grundsteuer in Bayern keine Rolle mehr. Die Grundsteuer wird in Bayern nicht nach dem Wert des Grundstücks, sondern nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet.

Wie läuft das Verfahren ab?

Das bisher bekannte, dreistufige Verfahren bleibt weiter erhalten. Eigentümerinnen und Eigentümer müssen eine sog. Grundsteuererklärung abgeben. Das Finanzamt stellt auf Basis der erklärten Angaben den sog. Grundsteuermessbetrag fest und übermittelt diesen an die Kommune. Die Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten über die getroffene Feststellung des Finanzamtes einen Bescheid, den sog. Grundsteuermessbescheid. Der durch das Finanzamt festgestellte Grundsteuermessbetrag wird dann von der Kommune mit dem sog. Hebesatz multipliziert. Den Hebesatz bestimmt jede Kommune selbst. Die tatsächlich nach neuem Recht zu zahlende Grundsteuer wird den Eigentümerinnen und Eigentümern in Form eines Bescheids, den sog. Grundsteuerbescheid, von der Kommune mitgeteilt. Den Grundsteuerbescheid erhalten Sie voraussichtlich in 2024. Die neue Grundsteuer ist ab dem Jahr 2025 von den Eigentümerinnen und Eigentümern an die Kommune zu bezahlen.

Was bedeutet die Neuregelung für Sie?

Waren Sie am 1. Januar 2022 (Mit-)Eigentümerin bzw. (Mit-)Eigentümer eines Grundstücks, eines Wohnobjekts oder eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft in Bayern? – Dann angepasst:

Um die neue Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer feststellen zu können, sind Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Inhaberinnen und Inhaber von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verpflichtet, eine Grundsteuererklärung abzugeben.

Hierzu wurden Sie durch Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamts für Steuern am 30. März 2022 öffentlich aufgefordert. Für die Erklärung sind die Eigentumsverhältnisse und die tatsächlichen baulichen Gegebenheiten am 1. Januar 2022 maßgeblich, sog. Stichtag.

Was ist zu tun?

Ihre Grundsteuererklärung können Sie in der Zeit **vom 1. Juli 2022 bis spätestens 31. Oktober 2022** bequem und einfach **elektronisch** über **ELSTER - Ihr Online-Finanzamt** unter **www.elster.de** abgeben. Sofern Sie noch kein Benutzerkonto bei ELSTER haben, können Sie sich **bereits jetzt registrieren**. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann. Sollte eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung für Sie nicht möglich sein, können Sie diese auch auf Papier einreichen. Die Vordrucke hierfür finden Sie ab dem 1. Juli 2022 im Internet unter www.grundsteuer.bayern.de, in Ihrem Finanzamt oder in Ihrer Gemeinde.

Bitte halten Sie die Abgabefrist ein.



Sie sind steuerlich beraten?

Selbstverständlich kann die Grundsteuererklärung auch durch Ihre steuerliche Vertretung abgegeben werden.

Sie haben Eigentum in anderen Bundesländern?

Für Grundvermögen sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in anderen Bundesländern gelten andere Regelungen für die Erklärungsabgabe als in Bayern.

Informationen finden Sie unter www.grundsteuerreform.de.

Sie benötigen weitere Informationen oder Unterstützung?

Weitere Informationen und Videos, die Sie beim Erstellen der Grundsteuererklärung unterstützen sowie die wichtigsten Fragen rund um die Grundsteuer in Bayern finden Sie online unter www.grundsteuer.bayern.de

Bei Fragen zur Abgabe der Grundsteuererklärung ist die Bayerische Steuerverwaltung in der Zeit von **Montag bis Donnerstag von 08:00 – 18:00 Uhr** und **Freitag von 08:00 – 16:00 Uhr** auch telefonisch für Sie erreichbar: **089 – 30 70 00 77**

In Bayern gilt es, rund 6,3 Mio. Feststellungen zu treffen – bitte sehen Sie aufgrund der Menge der zu bearbeitenden Grundsteuererklärungen von Rückfragen zum Bearbeitungsstand Ihrer Grundsteuererklärung ab.

Hängen die Grundsteuerreform und der Zensus 2022 zusammen?

Das Bayerische Landesamt für Statistik führt in 2022 einen Zensus mit einer Gebäude- und Wohnungszählung durch. Die Grundsteuerreform und der Zensus sind voneinander unabhängig. Weitere Informationen zum Zensus finden Sie unter www.statistik.bayern.de/statistik/zensus.

HINWEISE aus dem Rathaus

Wir möchten Sie daher informieren, dass die bayerischen Grundsteuervordrucke in der grauen Variante zum Ausfüllen am PC jetzt auf www.grundsteuer.bayern.de freigeschaltet sind.

Die Grundsteuervordrucke können ausgedruckt, anschließend unterschrieben und ab dem 1. Juli 2022 an das zuständige Finanzamt übermittelt werden.

Sie dürfen nicht handschriftlich ausgefüllt werden, da dies zu Problemen beim späteren Scannen durch die Finanzverwaltung führen kann.

Bitte beachten!
Sofern Steuerpflichtige ihre Erklärungen handschriftlich ausfüllen wollen, können sie die Papiervordrucke verwenden, die ab dem 1. Juli 2022 in den Finanzämtern sowie den Verwaltungen der Städte und Gemeinden in Bayern zu Verfügung gestellt werden.
Der Markt Wertach wird im Amtsblatt über das Vorliegen der Vordrucke im Rathaus Wertach informieren!



Markt Wertach

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Donnerstag, 05.05.2022
 Beginn: 20:01 Uhr
 Ende: 21:04 Uhr
 Ort: Sitzungssaal in der Touristinfo, 1. Stock

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeisterin

Knoll, Gertrud

Mitglieder des Gemeinderates

Angerer, Ulrich

Führer, Max

Gebhart, Norbert

Haug, Christian

Hengge, Mario

Hiller, Andreas

Niederwald, Alexandra, Dr.

Schmöger, Ernst

Speiser, Wolfgang

Stokklauser, Rosi

Suntheim, Clemens

Willer, Katharina

Wittwer, Alex

Schriftführer/in

Meyer, Jörg

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Silberbauer, Alois

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 07.04.2022
- 3 Bekanntgaben BGM/296/2022
- 4 Behandlung verschiedener Bauanträge
- 4.1 Einbau einer 3. Wohneinheit, Anhebung des Widerkehrs und Anbau zweier Carports beim Anwesen Marktstr. 4, FINr. 22, Gem. Wertach HBA/299/2022



4.2	Neubau eines Milchviehlaufstalles mit Bergehalle auf FINr. 2505, Gem. Wertach, Vorderreute	HBA/302/2022
5	Einbeziehungssatzung Sonnenhang; Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden- und Trägerbeteiligung; Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 3 BauGB	HBA/297/2022
6	3. Änderung der Ortsabrundungssatzung Bichel; Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden- und Trägerbeteiligung; Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 3 BauGB	HBA/298/2022
7	Bekanntgabe des Ergebnisses der Abrechnung des Mautautomaten	KäPe/093/2022
8	Bekanntgabe des Submissionsergebnisses zur Sanierung der Quelleitung Obere Metz und gg. Vergabe der Arbeiten	BGM/295/2022
9	Beratung über die Teilnahme des Marktes Wertach an der Königs-card, ggf. Beschlussfassung	TI/020/2022
10	Verschiedenes	

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach Eröffnung der Sitzung stellt die Bürgermeisterin fest, dass die Sitzungseinladung ordnungsgemäß ergangen ist und der Marktgemeinderat beschlussfähig ist (14 Mitglieder). Sie stellt den Antrag, dass als zusätzlicher Tagesordnungspunkt ein Bauantrag zur Errichtung eines Aussiedlerhofes in Vorderreute aufgenommen wird. Hiermit besteht Einverständnis (Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0).

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 07.04.2022

Die Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 07.04.2022 ist allen Marktgemeinderatsmitgliedern zugestellt worden.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift wird genehmigt. (Abgestimmt haben nur die an den o.g. Sitzungen anwesenden Marktgemeinderatsmitglieder.)

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

TOP 3 Bekanntgaben

Die Bürgermeisterin gibt bekannt, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung die Vergabe der Arbeiten zur Sanierung des Durchlasses beim Ewendelweg an die Fa. Angerer vergeben worden sind.

TOP 4 Behandlung verschiedener Bauanträge

TOP 4.1 Einbau einer 3. Wohneinheit, Anhebung des Widerkehrs und Anbau zweier Carports beim Anwesen Marktstr. 4, FINr. 22, Gem. Wertach

Sachverhalt:

Der Bauherr plant die Anhebung eines Widerkehrs, den Einbau einer dritten Wohnung sowie den Anbau zweier Carports.

Planungsrechtlich beurteilt sich das Vorhaben nach § 34 BauGB. Es ist dem Innenbereich zuzuordnen, so dass sich die Zulässigkeit nach Art und Maß der umgebenden Bebauung richtet. Planungsrechtliche Gründe, die dem Vorhaben entgegenstünden, sind nicht ersichtlich. In Fällen des § 34 BauGB hat sich die Erteilung oder Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens auf rein planungsrechtliche Erwägungen zu beschränken.

Inwieweit das Vorhaben bauordnungsrechtlichen Bedenken begegnet ist zunächst vom Planer des Vorhabens zu prüfen und fällt im weiteren in den Zuständigkeitsbereich der Bauaufsichts- und genehmigungsbehörde, hier Landratsamt Oberallgäu. Dort ist dann insbesondere zu prüfen, ob der Carport an der Ostseite des Gebäudes das Nachbaranwesen im Osten in unzulässiger Weise beeinträchtigt oder nicht.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

TOP 4.2 Neubau eines Milchviehlaufstalles mit Bergehalle auf FINr. 2505, Gem. Wertach, Vorderreute

Sachverhalt:

Der Bauherr plant den Neubau eines Milchviehlaufstalles mit Bergehalle. Das Vorhaben liegt im bauplanungsrechtlichen Außenbereich und beurteilt sich nach § 35 Abs. 1 BauGB. Da es sich um eine aktiv ausgeübte Landwirtschaft handelt ist das Vorhaben privilegiert (die entsprechend positive Stellungnahme des AELF vorausgesetzt). Die Regenwasserentwässerung sollte vorrangig auf eigenem Grund entsprechend den anerkannten Regeln der Technik vorgesehen werden. Ein Abwasseranschluss wäre ansonsten erst in der Gemeindeverbindungsstraße möglich, wobei der Anschluss auf

Kosten des Bauherrn zu realisieren wäre. Die Wasserleitung liegt im angrenzenden Weg. Evtl. Auflagen des Naturschutzes sind vom Bauherrn auf dessen Kosten auf dem Baugrundstück umzusetzen.

Der Marktgemeinderat weist darauf hin, dass darauf geachtet werden soll, den Parkplatz während der Bauphase befahrbar zu halten, da sonst die Einfahrt ins Baugrundstück nicht möglich ist; hierzu muss der Parkplatz evtl. von Zeit zu Zeit gesperrt werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen für das privilegierte Vorhaben wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

TOP 5 Einbeziehungssatzung Sonnenhang; Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden- und Trägerbeteiligung; Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 3 BauGB

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung vom 14.01.2021 beschlossen, das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung Sonnenhang durchzuführen. In der Zeit vom 18.02. – 18.03.2022 wurde die Öffentlichkeit beteiligt. Einwendungen oder Anregungen gingen im Zuge dieser Beteiligung nicht ein.

In der Zeit vom 04.04. – 05.05.2022 wurden die Träger öffentlicher Belange und sonstige Stellen gehört.

Folgende Stellen und Behörden haben Stellungnahmen abgegeben, die vollinhaltlich bekannt gegeben werden:

- Amt für Digitalisierung und Breitband und Vermessung
- Bayer. Landesamt für Denkmalpflege
- Gemeinde Jungholz
- Landratsamt Oberallgäu – Immissionsschutz
- Regionaler Planungsverband Allgäu
- Landratsamt Oberallgäu Bauleitplanung und Naturschutz
- Kreisbrandrat
- Regierung von Schwaben Höhere Landesplanungsbehörde
- Wasserwirtschaftsamt Kempten

Die dort jeweils ergangenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen; die für die Planung des Bauvorhabens maßgeblichen Stellungnahmen (insbesondere des Wasserwirtschaftsamtes und des Naturschutzes) wurden bereits dem Planer des Einzelbauvorhabens zur Kenntnis gebracht und sind von diesem in die Planung einzuarbeiten und zu beachten.

Abwägungen sind insofern durch den Gemeinderat nicht mehr vorzunehmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Satzungsentwurf „Einbeziehungssatzung Sonnenhang“ (bestehende aus Planzeichnung, Satzungstext und Begründung in der Fassung vom 05.05.2022) als Satzung (§ 10 Abs. 3 BauGB). Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 6 3. Änderung der Ortsabrundungssatzung Bichel; Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden- und Trägerbeteiligung; Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 3 BauGB

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung vom 04.03.2021 beschlossen, das Bauleitplanverfahren zur 3. Änderung der Ortsabrundungssatzung Bichel durchzuführen.

In der Zeit vom 18.02. – 18.03.2022 wurde die Öffentlichkeit beteiligt.

Einwendungen oder Anregungen gingen im Zuge dieser Beteiligung nicht ein.

In der Zeit vom 04.04. – 05.05.2022 wurden die Träger öffentlicher Belange und sonstige Stellen gehört.

Folgende Stellen und Behörden haben Stellungnahmen abgegeben, die vollinhaltlich bekannt gegeben werden:

- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
- Bayer. Landesamt für Denkmalpflege
- Gemeinde Jungholz
- Landratsamt Oberallgäu – Immissionsschutz
- Regionaler Planungsverband Allgäu
- Landratsamt Oberallgäu Bauleitplanung
- Regierung von Schwaben Höhere Landesplanungsbehörde
- Wasserwirtschaftsamt Kempten

Die dort jeweils ergangenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen; die für die Planung des Bauvorhabens maßgeblichen Stellungnahmen (insbesondere des Wasserwirtschaftsamtes) werden dem Planer des Einzelbauvorhabens zur Kenntnis gebracht und sind von diesem in die Planung einzuarbeiten und zu beachten.

Abwägungen sind insofern durch den Gemeinderat nicht mehr vorzunehmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Satzungsentwurf zur 3. Änderung der Ortsabrundungssatzung im Ortsteil Bichel (bestehend aus Planzeichnung, Satzungstext und Begründung in der Fassung vom 05.05.2022) als Satzung (§ 10 Abs. 3 BauGB). Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

TOP 7 Bekanntgabe des Ergebnisses der Abrechnung des Mautautomaten
Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin gibt bekannt, dass im Jahr 2021 ein Automat angeschafft wurde, bei dem die Mautscheine für die Fahrt Richtung Buronhütte gekauft werden können. Schon vor Anschaffung des Mautautomaten wurde Maut erhoben. Die Einnahmen seit 2013 bis heute betragen insgesamt 5.279,61 €. Dem stehen die Ausgaben für die Anschaffung des Automaten entgegen, die bei 4.795,08 € lagen.

Beschluss ergeht nicht.

TOP 8 Bekanntgabe des Submissionsergebnisses zur Sanierung der Quelleitung Obere Metz und gg. Vergabe der Arbeiten
Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin erläutert, dass die Sanierung der Metzleitung ausgeschrieben wurde, nachdem man sich in der Haushaltsberatung entschieden hatte, die erforderliche Sanierung anzugehen und entsprechende Mittel in den Haushalt eingestellt hat. Im folgenden wird der vom Planungsbüro erarbeitete Vergabevorschlag verlesen. Nach Prüfung und Wertung des günstigeren Nebenangebotes hat den günstigsten Preis die Fa. Max Wild angeboten mit 579.530,-€. Die im Haushalt angesetzten 600.000,-€ werden für die Maßnahme nicht ausreichend sein, weil in diesem Ansatz auch noch andere Maßnahmen (unterhalb der Kirche) vorgesehen sind.

Aus dem Rat wird vorgeschlagen, im Hinblick auf die hohen Preise die Sanierung nochmals zu schieben; dann, so die Verwaltung, könnte die Firma aber Kosten für die Erstellung des Angebotes verlangen. Einige Ratsmitglieder meinen, man solle die Sanierung doch wie vorgesehen angehen.

Im Rat wird moniert, dass die Ausschreibung zu spät erfolgt sei und man deswegen so hohe Preise bekommen habe. Diese Aussage ist zwar etwas spekulativ, wenn auch nachvollziehbar. Hier wird aber darauf hingewiesen, dass die ausführenden Firmen berechtigt sind, höhere Kosten als die der Vergabe zu fordern, wenn nachgewiesen ist, dass Materialpreiserhöhungen über ein geringes Maß hinaus vorliegen. Das Ingenieurbüro teilt mit, dass das inzwischen bei fast allen Baustellen derzeit der Fall ist; im Ergebnis bedeutet dies, dass auch ein niedrigeres Submissionsergebnis nicht zwingend zu niedrigeren Preisen führt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt entsprechend dem Vergabevorschlag des Planungsbüros PBU die Fa. Max Wild mit der Sanierung der Leitung zu beauftragen. Das Angebot schließt mit einer Bruttoangebotssumme von 579.5630,-€ ab.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 1

TOP 9 Beratung über die Teilnahme des Marktes Wertach an der Königscard, ggf. Beschlussfassung
Sachverhalt:

Der Sachverhalt wird von der Bürgermeisterin erläutert; außerdem wird auf die Aussagen bei der Touristikkördereinsatz eingegangen. Bei uns sind einzelne Vermieter vorstellig geworden, die gerne die Königscard anbieten möchten. Für die Vermieter bedeutet dies, dass sie pro Gast und Nacht 4,75 € mehr verlangen müssten. Voraussetzung ist allerdings, dass die Gemeinde selbst auch sich am Projekt beteiligt. Der diesbezügliche Vertrag müsste für zunächst 2 Jahre abgeschlossen werden und bringt Kosten von 4.000,-€ mit sich. Außerdem müsse sich die Gemeinde dann überlegen, ob sie als eigene Attraktion das Freibad mit anbietet und allen Königscardinhabern somit freien Eintritt gewährt. Am Ende der Saison sei dann mit einer Rückvergütung von ca. 2/3 der Eintrittsgelder durch die Königscard zu rechnen.

Die Teilnahme an der Königscard macht für die Gemeinde wohl nur dann Sinn, wenn sich eine nennenswerte Zahl von Vermietern ebenfalls für eine Teilnahme ausspricht. Diesbezüglich haben einige Vermieter noch um etwas Bedenkzeit gebeten, weswegen man überein kommt, das Thema in einer der nächsten Sitzungen abschließend zu behandeln.

Beschluss ergeht nicht.

TOP 10 Verschiedenes

- Die nächste Ratssitzung findet am Donnerstag, 02.06.2022 statt.
- Da ein Zugang zum Sitzungsdienstprogramm heute nicht möglich war soll diesbezüglich bei der AKDB moniert werden.
- Ein Ratsmitglied bittet darum, die bekannten Frostschäden an verschiedenen Straßen zeitnah zu beheben.

Wertach, 17.05.2022

Für die Richtigkeit:

Gertrud Knoll
Erste Bürgermeisterin

Jörg Meyer
Schriftführer

Ende des amtlichen Teils

WIR GRATULIEREN
Glückwünsche zur Goldenen Hochzeit

Am 12. Mai 2022 feierte das Ehepaar Johann und Hannelise Ostheimer im Kreise ihrer Familie ihre Goldene Hochzeit.

Zu diesem 50-jährigen Ehejubiläum gratulierten gemeinsam 1. Bürgermeisterin Gertrud Knoll sowie Pater Josef recht herzlich und überbrachten für den Markt Wertach und die Kath. Pfarrgemeinde die besten Glückwünsche für die weiteren gemeinsamen Ehejahre.



Foto: privat

BEREITSCHAFTS DIENSTE
Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Kempten, Füssen und Immenstadt

Die Öffnungszeiten sind für **Immenstadt**

- für die allgemeinärztliche Behandlung
- Mittwoch und Freitag 16.00 bis 21.00 Uhr
- Samstag, Sonntag und Feiertag 09.00 bis 21.00 Uhr

Die Öffnungszeiten für **Füssen**

- sind für die allgemeinärztliche Behandlung
- Mittwoch und Freitag 16.00 bis 21.00 Uhr
- Samstag, Sonntag und Feiertag 09.00 bis 21.00 Uhr

Die Öffnungszeiten für **Kempten**

- sind für die allgemeinärztliche Behandlung
- Montag, Dienstag, Donnerstag 18.00 bis 22.00 Uhr
- Mittwoch, Freitag 13.00 bis 22.00 Uhr
- Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

In **Kempten** gibt es eine **Kinder- und Jugendärztliche Behandlung** zu den Zeiten

- Samstag, Sonntag, Feiertag 9.00 bis 16.00 Uhr
- Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale**Tel. 116117.
- In **lebensbedrohlichen Notfällen**wenden Sie sich bitte wie bisher an die Rettungsleitstelle unter der Nummer **112**.

Häusliche Krankenpflege

Caritas/Sozialstation Wertach/Oy-Mittelberg
Tel. 08366/1692